

EPEC – Infektionen

Erreger

Escherichia coli-Bakterien (*E. coli*) finden sich im gesunden Darm von Menschen und Tieren und verursachen normalerweise keine Krankheiten. Nur einige der *E. coli*-Bakterien – wie die Enteropathogenen *Escherichia coli* (EPEC) können Darmerkrankungen auslösen, die vor allem Säuglinge und Kleinkinder betreffen, aber auch ältere Kinder und Erwachsene können daran erkranken. EPEC-Infektionen sind weltweit verbreitet, vor allem in Entwicklungsländern mit niedrigen Hygienestandards. In den Industrieländern sind diese Infektionen durch einfache Hygienemaßnahmen seltener geworden.

Krankheitsbild

Zu den häufigsten Symptomen einer EPEC-Erkrankung gehören wässriger und manchmal auch blutiger Stuhlgang, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Fieber, Abgeschlagenheit und Appetitlosigkeit. Meist sind die Symptome nur von kurzer Dauer.

Auch asymptomatische Verläufe sind möglich. In diesem Fall werden keine Beschwerden bemerkt. Trotzdem werden Erreger möglicherweise ausgeschieden, so dass asymptomatisch infizierte Personen weiterhin andere Personen anstecken können.

Übertragung

Die Übertragung von EPEC kann durch kontaminiertes (verunreinigtes) Trinkwasser oder Badewasser, durch den Konsum von kontaminierten Lebensmitteln, z. B. durch den Verzehr von rohem Fleisch (Zwiebelmatt, Teewurst), Rohmilch oder auch pflanzliche Produkte, die nicht ausreichend gewaschen wurden und roh verzehrt werden, erfolgen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist, vor allem durch Nichteinhaltung der Hygiene (Schmierinfektion), auch möglich.

Die Bakterien sind empfindlich gegenüber Hitze, können jedoch in gefrorenen Lebensmitteln überleben.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Erkrankung beträgt 2 - 5 Tage, in seltenen Fällen auch länger.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit besteht, solange Bakterien im Stuhl nachgewiesen werden.

Maßnahmen für Kranke und Kontaktpersonen

Insbesondere in der Küche und im Sanitärbereich ist äußerste Reinlichkeit geboten. Hände sollten nach jedem Toilettengang und vor der Zubereitung von Speisen gründlich mit Wasser und Flüssigseife gereinigt werden. Auch Küchenzubehör muss vor der Zubereitung gründlich gereinigt werden. Mit Stuhl oder Erbrochenem kontaminierte Gegenstände, Kleidung oder Flächen sind bald zu waschen oder zu reinigen. Die Wäsche sollte bei Temperaturen über 60 °C mit einem Vollwaschmittel gewaschen werden.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Gemäß den „Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz“ beim [Robert-Koch-Institut](http://www.rki.de) dürfen erkrankte und krankheitsverdächtige Kinder **unter 6 Jahren** die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten. Die Einrichtung kann erst 48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden.

Meldepflicht

Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet, wenn das Kind unter 6 Jahre alt ist. Ebenfalls gemeldet werden muss auch der Verdacht einer Erkrankung, wenn die betroffene Person im Lebensmittelbereich nach § 42 Infektionsschutzgesetz tätig ist oder wenn es zu einer zeitlichen und örtlichen Häufung von Infektionen kommt.

Fragen zur Behandlung von EPEC-Infektion richten Sie bitte an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren Arzt.